





debattell die Beschlüsse des Vereins der Sonaburger  
Vorstand zu Berlin und des Abolitionisten der deutschen  
Partei im V. Berliner Reichstagskongress bei der Abolition  
des Sklavens. Die Beschlüsse des Vereins Berliner Agenten auf  
gesetzliche Regelung des Reichsverhältnisses und  
auf gesetzliche Regelung des Reichsverhältnisses auf  
Rechtens wird dem Reichstagsrat als Material zur  
Entscheidung des Reichstages überzuleiten.

Es folgt die Beratung des Antresses über die mögliche  
Abgrenzung der Wirkungsbereiche der evangelischen  
und katholischen Missionen in den deutschen Schutz-  
gebieten.

Abg. Stöder (konl.) führt in Begründung dieses Antresses  
aus, dass die Beschlüsse der katholischen und evangelischen  
Missionen, die mit gleichen Mitteln sehr den Boden ausfüllen  
sich hinreichend sein. Wieder bedeutet, dass Major v. Wissmann  
Beratung dazu gegeben habe, die evangelische Mission gegenüber  
der katholischen Mission in ganz ungleichwertiger Weise  
herauszuheben. Seine Mittel werde auf solchen Voraus-  
setzungen. Ein guter Nachteil werde es gar nicht als Vor-  
teil betrachten, dass die katholischen Missionen das latere vor das ora-  
stellen. Außerdem sei es gar nicht aufzufassen, nur die katholischen  
Missionen für die evangelischen Missionen müsse die religiöse  
Wirkung die Hauptrolle sein. 70 Prozent der evangelischen  
Missionen hätten in Kamerun ihr Leben gefunden, das seien doch  
für ihre aufwendende Eingänge. In Südamerika seien 1 Million  
Eingeborene durch die evangelische Mission zum Christentum  
geführt. Allein in der Kapotonie gingen Hunderttausende von  
Menschen in evangelische Schulen, während die katholische Mission,  
die seit 3/4 Jahrhunderten dort wirke, ihren Einfluss vollständig  
eingebüßt habe. Wieder führt Rede der Vorredner, dass in Dres-  
den der Mission durch die Schutztruppe Hindernisse in den  
Weg gelegt seien.

Gehelmarth Kasper tritt dem Antrag entgegen. Die über-  
windende Anzahl der Missionen gelte selbst verfallen sich  
einer Abgrenzung ihrer Wirkungsbereiche gegenüber ein-  
ander wie die katholische Kirche und derartige Bestrebungen  
bieten eine Abgrenzung nur möglich nach Verhältnissen unter  
den einzelnen Missionen. Eine solche Verabredung würde aber  
oft ganz ausgeschlossen sein. Unter solchen Umständen könne die  
Kolonialregierung nicht eingreifen. Eine die Missionen sei  
allerdings eine Kolonialpolitik nicht möglich, diese würden von der  
Kolonialverwaltung aber auch in jeder Weise gefördert. Am  
großen und ganzen sei auf diese Verabredung bedacht  
worden. In dem einzigen Fall von Dresdener-Salaam, wo  
das nicht gewesen sei, habe der Reichskommissar eigenmächtig  
gehandelt, aber er sei darin entschuldigbar gewesen. Die Annahme  
des Antresses würde das Verhältnis zwischen Kolonialregierung  
und der evangelischen Missionen erheblich ändern.

Abg. Dr. Windthorst (Centrum) bekämpft gleichfalls den  
Antrag. Die Anwesenheit des Abg. Stöder könne durch gewisse  
Erörterungen gegen den Major v. Wissmann getrieben zu sein. Als  
Abgeordneter könne er seinen anderen Standpunkt haben, als das  
der evangelischen, obwohl wir den katholischen Missionen volle  
Freiheit der Aktion und vollständige Gleichberechtigung mit  
sämtlicher Substanz zu gewähren sei. Jede Mission solle nach  
Kräften wirken und nicht neidisch nachreden, wieviel eine andere  
mehr geleistet habe. Eine der wichtigsten Maßnahmen der  
deutschen Kolonialregierung liege die von Reichstagsrat v. Caprivi  
angeforderte Abschätzung der Konfessionen auf die gesamten  
Schutzgebiete; damit aber liegt der Antrag im Widerspruch. Die  
großen Aufgaben der Kirche wie der Schule können nur gelöst  
werden auf dem Wege der Freiheit.

Damit schließt die Debatte.

Abg. Stöder zieht wegen der im ganzen befriedigenden  
Ergebnisse des Regierungsausschusses seinen Antrag zurück.  
Es folgt die Beratung des Antresses über die Aufhebung  
oder Einschränkung des Handels mit Spirituosen  
in den deutschen Kolonien.

Abg. Stöder konstatiert, dass der Handel mit Spirituosen in  
den deutschen Schutzgebieten, namentlich in Kamerun und Togo,  
ausserordentlich zugenommen habe. Trotz der früheren Beschlüsse  
des Reichstages, das Kulturverbot wurde durch die Schutztruppe  
dort geradezu illusorisch gemacht. Ueber das deutsche Zopfgelb  
würde eine Unmenge Weintrauben nach den englischen Gebieten,  
wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, geschmuggelt.

Gehelmarth Kasper erwidert, dass man in wirksamer Weise  
den schädlichen Einfluss der Branntweinsteuereinkünfte entgegen-  
zutreten könne auf internationalen Wege. In dem Zweck sei auf  
Beratung der deutschen Regierung eines internationalen  
Beratung, von der ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten  
sei. In den deutschen Schutzgebieten sei aber schon viel in dieser  
Richtung geschehen. Zur mit Erlaubnis der Kommandantur  
können Spirituosen verkauft werden, in Bengalen sei auf den  
Verkauf von Spirituosen im Schutzgebiet überhaupt unter-  
sagt, in Togo sei der Zoll auf Spirituosen ein sehr hoher. Wegen  
Erhöhung des Zolls für Kamerun schweben Verhandlungen. In  
Südamerika hätten sich die Verhältnisse bedeutend geändert. In  
Brasilien ist durch den Import europäischen Branntweins der  
Verkauf von Spirituosen, besonders dem einheimischen, beträchtlich  
vermindert worden. Die Regierung würde für Möglichkeit der  
idealen Lösung der Branntweinsteuereinkünfte entgegenzutreten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt mit Rücksicht auf die Er-  
klärungen des Regierungsausschusses motivierte Tagesordnung  
über den Antrag Stöder.  
Zweites Motiv über die Majorität angenommen.  
Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Arbeitsnachmittag).  
Schluss 3/4 Uhr.

### Brenzburger Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung vom 11. Febr. 11. Mr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Ein-  
kommenssteuerborlage (Verschleissartikel der Kommission Abg.  
v. Sagen).  
Die Debatte wird zunächst die drei ersten Absätze von § 1,  
welche die subjektive Steuerpflicht der einzelnen steuerpflichtigen  
Personen ausprechen, angenommen.  
Darauf wird § 1 Nr. 4, welche die besondere Steuerpflicht  
der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf  
Aktien und Gesellschaften, sowie derjenigen eingetragenen  
Gesellschaften, deren Geschäftsbetrieb auf dem Besitz  
ihrer Mitglieder hinausgeht, sowie endlich der Konsumvereine  
mit offenem Laden auspricht, zur Debatte gestellt, zusammen  
mit § 9 III der Regierungsvorlage, der in der Kommission-  
fassung in 3 Absätzen gefasst ist, welche als steuerpflichtiges Ein-  
kommen dreier Kategorien die unter die Mitglieder vertheilte  
Dividende nach 3/4 Proz. von 3 Proz. abwärts, die Dividende  
bezeichnet, und § 16 der Kommissionfassung, welcher die  
nach Abzug von 3/4 Proz. Aktienkapitals und bei  
eingetragenen Gesellschaften nach Abzug der eingezahlten  
Mitgliederanteile vertheilte Dividende der Einkommenssteuer  
unterworfen will.  
In diesem Paragraphen liegen eine Reihe von Abänderungs-  
anträgen vor.  
Ein Prinzipalanttrag Dr. v. Sagen v. Gen. (Gr.) will die be-  
sondere Einkommenssteuerpflicht dieser in § 1 Nr. 4 genannten  
Gesellschaften überhaupt freistellen, ein Eventualantrag  
Dr. v. Sagen verlangt die Befreiung der eingetragenen  
Gesellschaften und Konsumvereine gestrichen wissen.

Ein Antrag Simon (Waldenburg, nl) will nur die  
Konsumvereine mit offenem Laden der Befreiung unterwerfen,  
den Aktiengesellschaften wenigstens die Privat-Aktiengesellschaften  
ausgenommen.

Ein Antrag von Tiedemann (Bismarck, fr) befragt dagegen,  
dass die Konsumvereine mit offenem Laden ebenfalls der Ein-  
kommenssteuer unterliegen sollen.

Den § 16 beantragt Abg. Simon (nl) zu streichen.  
Wit. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.  
Wit. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Ein Antrag Cucceruss (nl) will bei den Kommandit-  
gesellschaften auf Aktien die Gemeinnützige der persönlich haftenden  
Gesellschafter von der Doppelbesteuerung freistellen.  
Wit. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. v. Sagen (nl) will in dem Gesetz zum Vorredner glaube  
ich, dass die Genossenschaften genügend und in richtiger Weise in  
der Vorlage herangezogen sind. Wir werden deshalb alle diese  
Gesellschaften in dem Gesetz einschließen, die in der Vorlage  
nicht herangezogen sind. Die Genossenschaften, die in der Vorlage  
nicht herangezogen sind, werden in dem Gesetz einschließen, die in  
der Vorlage nicht herangezogen sind.

Wit. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. Simon (nl): Der Hauptzweck des Gesetzes ist doch eine  
gerechte und gleichmäßige Besteuerung der Einkommen. In  
dieser Beziehung hat das Gesetz eine Lösung, die den Zweck  
erfüllt, dass eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung der  
Einkommen erreicht wird.

Abg. Simon (nl): Der Hauptzweck des Gesetzes ist doch eine  
gerechte und gleichmäßige Besteuerung der Einkommen. In  
dieser Beziehung hat das Gesetz eine Lösung, die den Zweck  
erfüllt, dass eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung der  
Einkommen erreicht wird.

Abg. Simon (nl): Der Hauptzweck des Gesetzes ist doch eine  
gerechte und gleichmäßige Besteuerung der Einkommen. In  
dieser Beziehung hat das Gesetz eine Lösung, die den Zweck  
erfüllt, dass eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung der  
Einkommen erreicht wird.

Abg. Simon (nl): Der Hauptzweck des Gesetzes ist doch eine  
gerechte und gleichmäßige Besteuerung der Einkommen. In  
dieser Beziehung hat das Gesetz eine Lösung, die den Zweck  
erfüllt, dass eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung der  
Einkommen erreicht wird.

feinen Fall gerechtfertigt ist die Befreiung der Privat-Aktiengesellschaften,  
welche an sich schon in der Befreiung der Konsumvereine  
nicht berücksichtigt werden können. Die Befreiung der Privat-Aktiengesellschaften  
würde eine sehr schwere Last für die Staatshäuser zu bedeuten, und es ist  
zu befürchten, dass nach dieser Befreiung der Privat-Aktiengesellschaften  
sich die Einkommenssteuer mehr zum Nachteil der Staatshäuser erhöhen  
würde. Die Befreiung der Privat-Aktiengesellschaften würde eine sehr  
schwere Last für die Staatshäuser zu bedeuten, und es ist zu befürchten,  
dass nach dieser Befreiung der Privat-Aktiengesellschaften sich die  
Einkommenssteuer mehr zum Nachteil der Staatshäuser erhöhen würde.

Abg. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

Abg. v. Sagen (nl) erklärt, dass eine große Reihe von Groß-  
und Genossenschaften eine andere Stellung dahin vor, dass denselben  
Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die  
Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im  
Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende  
Zoll der Einkommenssteuer erlassen wird.

(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

**Damen-Nacht-Jacken**, aus garantiert wascheitem, schwerem Barchent, das Stück 1 Mark,  
saubere Näharbeit — reizende neue Dessins. **J. Lewin**,  
extra gross, 3. Markt 4.



**Tricot-Tailen** glatt von 1,50 an,  
mit Besatz von 2,00 an.

**Ph. Liebenthal & Co.**

Untere Leipzigerstrasse 103.

**Zeichen- und Mal-Unterricht**

im figürl. u. landschaftl. Fache erteilt Damen u. Herren **Albrechtstr. 16b, II.**  
Anmeld. zud. am Dienstag, Freitag Vorm. 10-12 stattfind. Damenkreis w. jeders. ang.  
Kunstmaler **Hans Knoechl** aus München.

**Provincial-Gesangbücher**

für Stadt und Land, auch für Dorfgemeinde und Taschenausgabe  
empfehle in einfach soliden sowie hochfeinsten Einbänden  
von 1,50 Mark an.

**Albin Hentze, Halle a. S., 39 Schmeer-  
strasse 39.**

**Ausstellungs-Lotterie**

des Ornithologischen Central-Vereins hiersebst.  
Ziehung bestimmt am 9. März cr. im „Prinz Carl“.  
Loose à 1 Mk.  
sind zu haben bei den Mitgliedern des Vereins und in vielen Geschäften, durch  
Verkaufs-Plakate kenntlichen Detail-  
Geschäften.

**Neuzeit Nr. 3 Möbelmagazin a. d. Moritzkirche**

von **Heinrich Schurig**  
empfehle sein großes Lager einfacher, eleganter und hygienischer Möbel  
und Polsterwaren, sowie completer Zimmereinrichtungen.  
Eigene Fabrikation. — Billigste Preise.

**Glycerin-Bonbons!**

Als außerordentlich süßendes und wirksames Mittel gegen Katarrhe  
der Athmungs-Organen, sowie Magenleiden leichteren Grades, Ver-  
dauungsbeschwerden, Blähungen etc. empfehle ich die von mir fabricirten  
**Glycerin-Bonbons.**

Diele von Autoritäten der Medizin untersucht und begutachteten Bonbons  
büchten als reich heilsames Mittel in feinem Gussballe feilen.  
Sie haben in Cottbus, à 30 Stk. bei

**Bernhard Most, Halle a. S.,**

Dampf-Chokoladen, Zuckerwaren-u. Honigkuchen-Fabrik,  
in der Adler-Apotheke, Geißstr. B. Lallach, Büngerstraße,  
Waisenhaus-Apotheke, Emil Haupt, Langestraße,  
Engel-Apotheke, S. Schülke, Suterstraße,  
bei Gg. Zeising, Gr. Ulrichstraße, Rich. Fuss, Gr. Schloßm.  
Heimbold & Co., Leipzigerstr. E. K. Wetzel, Alter Markt,  
F. A. Patz, Gr. Ulrichstraße, Max Jäger, Werleburgerstraße,  
A. Schlüter Nachf., Gr. Steinstr. Willh. Lärm, Freidrichplatz,  
Julius Hoffmann, Breitestraße, Ernst Beyer, Breitestraße,  
W. Dudenostel, Franz Stein, Gr. Klausstraße,  
Aug. Fahlberg, Steinweg, G. Amthor jun., Wölbenerstraße,  
H. J. Reassner, An d. Moritzkirche, Rich. Hübner, Bucherstraße,  
C. Matthes, Vor dem Steinthore, Franz Hammer, Neißstraße,  
F. A. Hollmig, Werleburgerstraße, Ed. Beyer & Sohn, Sieblichstein.  
J. R. Strässner, Werleburgerstr. 13.

**Feinste Cocosnussbutter**

(garantirt rein)  
allerfeinste, im Gebrauch billigste Butter  
zum Kochen — Braten — Backen  
aus der ersten deutschen Cocosnussbutter-Fabrik  
Joh. Mar. Wizemann, Eutinort.  
Allein-Verkauf:  
L. Dechandt, Halle a. Saale, Königstraße 21.

**Besten Salinen-Grudecof**

und  
la. doppelt gew. Schmiede-Aufkohle  
empfehlen in jedem Quantum billigt ab Lager und frei Gefah  
**Robert Barth & Comp.,**

Lager: Centralbahnhof, Nordseite. Contor: Geißstraße 2.  
Brennerecher Nr. 478.

**Alle Sorten Därme,**

gefalzen und trocken, Majoran, Wurstweiser, Papier, Corned-Beef,  
sämmtl. Gewürze, Maschinen und Geräte für Fleischer.  
**G. Höpfer's Darmh.,** Halle a. S.,  
St. Klausstraße 13.



Ein frischer Transport  
Preussener und Dänischer  
Pferde  
ist wieder eingetroffen.  
**Gebr. Strehl,**  
Merseburg, Neumarkt 59.

**Gothaer Lebensversicherungs-Bank.**

Versicherungs-Bestand am 1. Januar 1891: 75 200 Personen mit 586 200 000 Mark  
Neu-Zugang im Jahre 1890: 4 025 Versicherungen über 34 500 000 „  
Bankfonds am 1. Januar 1891 168 000 000 „  
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn 215 810 000 „  
Ueberschuss an die Versicherten zu vertheilen im Jahre 1891 6 226 063 „  
Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagprämien auch im  
Kriegsfall in Kraft.  
Vertreter der Bank:  
in Halle (Saale): **Wilhelm Rasch,** Schwetzelkestrasse 1,  
in Wettin: Gustav Strasser in Fa. H. G. Strasser.

**Möbelfabrik und Magazin**

von **G. Schaible, Halle a. S.,**  
Gr. Märkerstraße 5.

Empfehle sein großes Lager von selbstgefertigten Möbeln und Polsterwaren  
in allen Holzarten.

Specialität: **Complete Zimmereinrichtungen.**

**Größtes Lager von Sophas und Matratzen**  
mit Hochhaar-Polster.

Bei ganzen Ausstattungen hohe Procente.  
Einzelne Stücke zum Fabrikpreis.

**Für Handwerker!**

**Buchführung** bestehend aus 5 praktisch ein-  
gerichteten Büchern, ermöglicht  
jeden Handwerker leicht und übersichtlich Buch zu führen. Preis  
zusammen 15 Mark. Vorräthig bei  
**Aug. Weddy, Leipzigerstr. 23.**  
Anleitung und Musterbogen gratis.

**Eisernes Baumaterial,**

als:  
schmiedeeiserne I-Träger,  
gußeis. Säulen, Panzschienen etc.,  
Bau-eisenconstructions  
für Industrie und Landwirtschaft,  
complete eiserne Stahlbauten  
liefer als langjähr. Specialität  
schnell, sachgemäß und billigt  
**Albert Scheller, Halle a. S.**  
Leistungsstärke,  
Kostenanschläge, statische Berechnung.

**Eröffnung.**

en gros **Weinhandlung** en detail  
und  
200 St. in Betrieb. **Probierstube** 200 St. in Betrieb.  
Meinen werthen Freunden und Gönnern zur gefälligen Kenntniss, das  
ich Mittwoch den 4. Februar meine Wein- und Probierstube eröffniete.  
Erstklassige Weine zu soliden Preisen. **H. Augustiner-Bräu.**  
Für gute Küche, wie schon bekannt, ist belienst gelost.  
In der Hoffnung, das meine geehrten Freunde und Gönner mich in  
meinem neuen Unternehmen nach Kräften unterstützen werden, zeichne  
hochachtungsvoll **Hermann Knopf.**

**Möbeltransporte**

innerhalb der Stadt, sowie von  
und nach auswärts werden unter  
Garantie ausgeführt durch  
**Otto Kaestner & Co.**  
Inb. Carl Zschimmer,  
Große Brauhausaasse 24/27.

**P. Paschek,**

22 Leipzigerstrasse 22.  
Künstliche Zähne und  
Plombirungen.  
Schmerzlose Zahnoperationen.

Habe mich hier zur Ausübung der  
natürlichen und chirurgischen Praxis  
niedergelassen.  
**Guido Pickert,**  
examini. prakt. Vertr. der arztweisen  
Heilweise (früher Assist. d. Hrn. Sanitäts-  
rath Dr. med. Meyer in Chemnitz).  
Halle a. S.  
Grosse Steinstrasse 42. II.  
Sprechzeit: täglich (mit Einschluß  
der Festtage) von 9-11 Uhr Vorm.  
Unentgeltliche Sprechstunde für notorisch  
Arme täglich von 11-12 Uhr.

**Neu! Der beste Neu!**

**Motor**



200 St. in Betrieb. **Patent.**  
**Eisenwerke Gaggenau**  
A. G. Gaggenau, Baden.

Wähler = Ventilator  
faßt jeden Kasten gegen barer  
M. Oschmann, Antiquar, gr. Ulrichstr. 47.

**Gardinen, Rouleauxstoffe, Portièren, Teppiche**

**H. C. Weddy-Poenicke.**

empfehle in reicher Auswahl  
Für den Inzeratenteil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Seidel.